

Zellberg, am 07. September 2015

# NIEDERSCHRIFT

über die 33. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 03. September 2015 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.05 Uhr.

**Anwesend:** Bgm. Fankhauser Andreas – als Vorsitzender  
Vizebgm. Tipotsch Hansjörg  
GR Eberharter Hansjörg  
GR Leo Martina  
GR Rahm Markus  
GR Kaschmann Christine  
GR Fuchs Andreas  
GR Hauser Hans  
GR Hotter Rudolf  
GR Eberharter Hanspeter

**Sonstige Anwesende:** Raumplaner DI Christian Kotai  
Penz Hans  
Heim Stefanie  
Leo Walter  
Tipotsch Margit

**Entschuldigt:** GR Spitaler Gerhard

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Hundsbichler Bettina

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Fortschreibung örtlichen Raumordnungskonzept:
  - a) Beratung über die eingelangte Stellungnahme.
  - b) Erlassungsbeschluss der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners.
- 3.) Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 284/2, KG Zellberg, im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup>, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet § 38“ – Eigentümer Brugger Stefan, ZB 111.
- 4.) Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 284/2, KG Zellberg - Eigentümer Brugger Stefan, ZB 111.
- 5.) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für das Projekt Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle.
- 6.) Beschlussfassung wegen Einhebung der Kindergartenbeiträge 2015/2016 im Gemeindekindergarten Zellberg.
- 7.) Beschlussfassung betreffend die Beförderung der Kinder in den Kindergarten Zellberg.
- 8.) Beschlussfassung wegen Kostenübernahme Schülerbeförderung 2015/2016.
- 9.) Spendenansuchen.
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10a) Beschlussfassung über die Grundablöse im Bereich Gerolden.
- 11.) Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten. (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

## Erledigung

### Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Fankhauser Andreas begrüßt Raumplaner DI Christan Kotai, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden weiteren Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Tagesordnungspunkt 10a: Beschlussfassung über die Grundablöse im Bereich Gerolden.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

### Tagesordnungspunkt 2a:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der 2. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Stellungnahme der Quellnutzungsberechtigten Stoffnerquelle eingelangt ist. Es wird die Herausnahme der Flächen im Bereich der Gst. 145/1 und 145/2 gefordert.

Der Bürgermeister verliest einen Auszug aus der Stellungnahme und erklärt, dass in dieser Angelegenheit 2 Gutachten vorliegen. Laut der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zählt die Ansicht des Landesgeologen und dieser findet das Gutachten von Mag. Mostler schlüssig und nachvollziehbar im Gegensatz zum Gutachten von Dr. Tentschert. Daher liegt die Fläche im Raumordnungskonzept außerhalb des Einzugsgebietes. Zwischenzeitlich ist eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts in der wasserrechtlichen Angelegenheit bezüglich des Rückbaubescheides Familie Pendl eingelangt. Die Spruchpunkte 1 bis einschl. 17 wurden aufgehoben und somit muss die Kurve derzeit nicht zurückgebaut werden. Bezüglich der Forstwirtschaft wird eine mündliche Verhandlung stattfinden. Bezüglich der Kurve wurde zwischenzeitlich von der Familie Pendl ein Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht, welches derzeit geprüft wird.

GR Leo Martina erklärt, dass in allen Gutachten und Stellungnahmen, kein Sachverständiger schreibt, dass die Kurve gebaut werden kann. Sie beanstandet, dass von Mag. Mostler immer noch keine Berechnung vorgelegt wurde. Er hat nur eine Formel ohne Zahlen vorgelegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich um eine Lösung bemüht hat. Er ist jedoch sehr enttäuscht als er das Mail von Rechtsanwalt Dr. Schneider (Vertreter Quellnutzer) gelesen hat, dass diese eine weitere Unterredung im Beisein des Bürgermeisters ablehnen. Als Grund dafür wird eine anstehende Gerichtsverhandlung genannt. Auch Rechtsanwalt Mag. Geisler (Vertreter Fam. Pendl) hat einen Vorschlag des Bürgermeisters nicht weitergeleitet.

GR Hauser Hans findet die Situation schwierig, da unterschiedliche Gutachten vorhanden sind.

GR Leo Martina berichtet, dass sie sich den Endbericht des Raumplaners angesehen hat und findet ihn nicht richtig, da die Stellungnahme der Quellnutzungsberechtigten fristgerecht eingebracht wurde.

Der Raumplaner erklärt, dass die Stellungnahme im Endbericht zum Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz nicht berücksichtigt wurde, da im Raumordnungskonzept keine Änderung vorgenommen wurde.

GR Leo Martina will wissen wer für diesen Beschluss des Raumordnungskonzeptes haftet.

Sollte das Konzept angefochten werden, muss dies ein Gericht feststellen.

Nach einiger Diskussion und nachdem alle Fragen besprochen wurden, wird zur Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 2b übergegangen.

### **Tagesordnungspunkt 2b:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 4 die 2. Auflage des geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts beschlossen. Die Auflage erfolgte vom 04. August 2015 bis einschließlich 18. August 2015. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt, es wurde jedoch keine Änderung vorgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 03. September 2015 unter Punkt 2b der Tagesordnung mit 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Leo Martina) und 1 Stimmenthaltung (GR Hauser Hans) wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Christian Kotai vom 02. September 2015 über das Ergebnis der Umweltprüfung gemäß § 9 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg sind die Verordnung laut Anlage 2 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Zellberg zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 15. Juli 2015, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), sowie alle weiteren Unterlagen, welche im Schlussbericht aufgelistet sind, unter anderem auch der Erläuterungsbericht, die Bestandsaufnahme, der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung usw. samt den vorliegenden Planunterlagen.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen plant Herr Brugger Stefan, ZB 111, die Aufstockung seines Wohnhauses und damit unterschreitet er den Mindestabstand zum Freiland. Daher hat Herr Brugger 27 m<sup>2</sup> Grund gekauft und dieser soll nun in Wohngebiet § 38 gewidmet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 03. September 2015, zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich des Grundstückes 284/2 KG Zellberg (teilweise) **vier Wochen** hindurch vom 08. September 2015 bis einschließlich 06. Oktober 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 284/2, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2011 vor.**

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, muss aufgrund des fehlenden Mindestabstandes zum Nachbar ein Bebauungsplan gemacht werden. Raumplaner DI Kotai erklärt, dass er mit dem Nachbar Kröll Paul telefoniert hat und ihm die Sachlage erklärt hat. Er ist mit dem Bebauungsplan einverstanden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 33. Sitzung vom 03. September 2015 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56/2011, i.d.g.F., einstimmig, den Entwurf eines **ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstücke 284/2, KG Zellberg, (Eigentümer Brugger Stefan, ZB 111)** laut planlicher Darstellung von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Schalsersseitenweg 6, 6200 Jenbach, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zellberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Darlehen in der Höhe von € 745.000,00 an 4 Banken mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben wurde. Die Angebote wurden gemeinsam mit dem Gemeinderevisor Wolf Helmut begutachtet und es wurde die Hypo Tirol mit einem Aufschlag von 0,66 % als Bestbieter ermittelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 33. Gemeinderatssitzung vom 03. September 2015 einstimmig das Darlehen über € 745.000,00 bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen. Der Beschluss wird zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Kindergartenbeitrag 2015/2016 für den Gemeindecindergarten Zellberg für die 3-jährigen Kinder wird, wie im Vorjahr, mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt. Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten im gleichen Jahr, so beträgt der monatliche Beitrag für jedes weitere Kind € 20,00. Der Beitrag ist halbjährlich zu entrichten. Die Beiträge verstehen sich inklusive 10 % MwSt. Die 4- und 5-jährigen Kinder sind nach wie vor gratis und werden vom Land Tirol bezahlt.

Es wird vereinbart auch heuer wieder eine Unterstützung von € 40,00 für den Kindergartenskikurs auszubezahlen.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Es wird einstimmig beschlossen für die Beförderung der Kinder in den Kindergarten Zellberg das Taxiunternehmen Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau im Zillertal, laut Angebot vom 21. August 2015 zu beauftragen. Die Kosten für den Kindergartentransport belaufen sich für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf € 32,50 netto pro Tag.

**Tagesordnungspunkt 8:**

Es wird einstimmig beschlossen die Kosten für die Schulbusfahrten 2015/2016 laut Angebot vom 21. August 2015 des Busunternehmens Eberharter Andreas, Oberbichl 765, 6284 Ramsau im Zillertal, in der Höhe von € 377,00 netto pro Tag zu übernehmen. Die Preiserhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt € 2,00 netto. Die Gemeinde Zellberg schließt einen Vertrag mit dem Busunternehmen Eberharter ab und es wird der Kostenersatz durch die FLD Innsbruck beantragt.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

**Tagesordnungspunkt 10:**

Keine Wortmeldungen.

**Tagesordnungspunkt 10a:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Sommer 2014 im Bereich Gerolden einen Hangrutsch gegeben hat. Der Schaden wurde behoben und durch die neuen Böschungsmauern hat sich die Gemeindestraße verbreitert. Insgesamt sind 70 m<sup>2</sup> vom Grundbesitzer abzulösen. Der Preis wird durch die Landwirtschaftskammer ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 70 m<sup>2</sup> gemäß der Planunterlage der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6280 Zell am Ziller, GZ: 39569/15 vom 01. September 2015, in der Höhe des durch die Landwirtschaftskammer bewerteten Preises abzulösen.

*GR Leo Martina verlässt vorzeitig die Gemeinderatsitzung um 20.55 Uhr.*

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!**

**Geschlossen und gefertigt.**